

Pulsnitzer Wochenblatt

Samstags- u. Sonntags-Beilage des Pulsnitzer Wochenblattes

und Zeitung Postcheck-Konto Dresden 2133. Gem.-Giro-K. 146
Bank-Konto: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz.

Ercheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Art des Betriebes der Zeitung oder der Verlagsanstaltungen hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Monatlich M 22.— bei freier Zustellung; bei Abholung — monatlich M 20.—; durch die Post vierteljährlich M 66.—



Inserate sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die sechsmal gepolte Bettstelle (Moffe's Zeilenmesser 14) 300 Bg., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 300 Bg., Amtliche Zeile M 10,50, und M 9.— — Reklame M 8,00. Bei Wiederholung Rabatt. — Zeitraumber und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Einzegebühren durch Abgabe oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. —

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsgemeinden des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. O., Bollung, Großhörsdorf, Brettnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Richtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Druck und Verlag von E. R. Försters Erben (Inh. S. W. Mohr)

Schriftleiter: S. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 90.

Dienstag, den 1. August 1922.

74. Jahrgang

Amthlicher Teil.

Arbeitgeber und Behörden ausschneiden? Bekanntmachung

der neuen Vorschriften über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn.

Durch Gesetz zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes vom 20. Juli 1922 (RGO. Teil I S. 607 ff.) sind die auf die vereinfachte Besteuerung des Arbeitslohns bezüglichen Vorschriften des Einkommensteuergesetzes u. a. wie folgt geändert worden. Im § 46 erhalten mit Wirkung vom 1. August 1922 die Absätze 2 und 6 folgende Fassung:

1. Abs. 2. Der Betrag vom 10 v. H. des Arbeitslohns ermäßigt sich:
 - a) für den Steuerpflichtigen und für seine zu seiner Haushaltung zählende Ehefrau
 - i) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Monate um je 40 M monatlich,
 - ii) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Wochen um je 9 M 60 Pf. wöchentlich,
 - iii) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Arbeitstage um je 1 M 60 Pf. täglich,
 - iv) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für kürzere Zeiträume um je 40 Pf. für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden;
 2. für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind im Sinne des § 17 Abs. 2
 - i) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Monate um 80 M monatlich,
 - ii) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Wochen um 19 M 20 Pf. wöchentlich,
 - iii) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Arbeitstage um 3 M 20 Pf. täglich,
 - iv) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für kürzere Zeiträume um 0,80 M für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden.

Kinder im Alter von mehr als 17 Jahren, die Arbeitseinkommen beziehen, werden nicht gerechnet;

- 3. zur Abgeltung der nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 zulässigen Abzüge
 - a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Monate um 90 M monatlich,
 - b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Wochen um 21 M 60 Pf. wöchentlich,
 - c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Arbeitstage um 3 M 60 Pf. täglich,
 - d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für kürzere Zeiträume um 90 Pf. für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden.

Auf Antrag ist eine Erhöhung dieser Beträge zuzulassen, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß die ihm zustehenden Abzüge im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 den Betrag von 10 000 M um mindestens 1 200 M übersteigen. Ueber den Antrag entscheidet das Finanzamt.

Siehen Abzüge im wirtschaftlichen Zusammenhange mit anderem Einkommen als Arbeitslohn, so sind sie zunächst von dem anderen Einkommen abzusetzen; nur insoweit diese Abzüge das andere Einkommen übersteigen, sind sie in die Abgeltung einbezogen.

II. Abs. 6. Wird der Arbeitslohn nicht für eine bestimmte Arbeitszeit bezahlt, so tritt an die Stelle der Ermäßigungen nach Abs. 2 eine feste Ermäßigung von 5 vom Hundert des Arbeitslohnes.

Diese Aenderungen treten mit Wirkung vom 1. August 1922 mit der Maßgabe in Kraft, daß die darin vorgesehenen Ermäßigungen nach § 46 Abs. 2, 6 bei jeder Lohnzahlung für den in der Zeit nach dem 31. Juli 1922 gezahlten und nach dem 31. Juli 1922 fällig gewordenen Arbeitslohn eintreten.

Die übrigen, auf die vereinfachte Besteuerung des Arbeitslohns bezüglichen Vorschriften des Einkommensteuergesetzes haben, abgesehen von der Erhöhung der Grenze, bis zu der die Einkommensteuer vom Arbeitslohn durch den ordnungsmäßig vorgenommenen Steuerabzug als getilgt gilt, nämlich 50 000 M auf 100 000 M, keine wesentliche Aenderung erfahren.

Geändert sind mithin nur die auf den Steuerbüchern eingetragenen Ermäßigungsätze. Für die Zahl der Personen, für die dem Arbeitnehmer Ermäßigungen zustehen, bleiben jedoch die Eintragungen auf den Steuerbüchern auch weiter maßgebend.

Ramenz, am 31. Juli 1922.

Das Finanzamt.

Vorauszahlungen auf Umsatzsteuer 1922.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Finanzamts Ramenz vom 28. Juli d. J. fordern wir die Steuerpflichtigen zur umgehenden Einreichung einer schriftlichen Voranmeldung und zur Abführung der Vorauszahlung an unsere Stadtsteuerannahme auf. Die Voranmeldungen sind in keine Form gebunden. Einzahlungen möglichst auf Konto 312 der hiesigen Stadtkasse oder auf Konto 32054 des Postcheckamts Dresden.

Pulsnitz, am 1. August 1922.

Der Stadtrat
als Umsatzsteueramt.

Der Wasserzins für die Zeit vom 1./4. bis 30./6.

(1. Rechnungsvierteljahr 1922) ist fällig. Das Mahnverfahren beginnt am 22. d. Mts.
Pulsnitz, am 1. August 1922. Die Stadtsteuerannahme.

Das Wichtigste.

Auf Kosten des Deutschen Reiches mußten 960 Automobile für die Franzosen im Rheinland angeschafft werden, von denen 170 Tourenautomobile sind, die allein Vergnügungszwecken der französischen Offiziere und ihrer Familien dienen. Skandalös!

Zugunsten der letzten 28 deutschen Wagnis-Befangenen regt eine Anfrage der Volkspartei im Reichstage neue Schritte der Reichsregierung zur Befreiung dieser Unglücklichen an. Die Vereinigten Staaten haben Litauen, Lettland, Estland und Albanien anerkannt.

Unter dem Eindrucke der neuen französischen Drohnote in der Frage der Ausgleichszahlungen und der Meldungen über die Verzögerung der Londoner Konferenz erreicht der Dollar gestern an der Berliner Börse einen Kursstand von 659.

Der französische Sozialistenführer Jules Guesde ist nach längerer Krankheit im Alter von 77 Jahren gestorben.

Valuta und Weltwirtschaft.

Schon seit Jahrhunderten besteht für alle Kulturländer der Weltwirtschaftsverkehr, denn der Handel von Land zu Land wurde schon sehr frühzeitig als eine Notwendigkeit anerkannt, da die Völker auch die Waren aus fremden Ländern brauchten. Es ist nun klar, daß bei dem internationalen Warenhandel die Valuta oder der Geldwert in den einzelnen Ländern eine sehr große Rolle spielen mußte, und daß diejenigen Länder, welche eine hochwertige Valuta besaßen, am billigsten ihre Waren in fremden Ländern einlassen konnten. Die Tatsachen gelten auch noch heute, aber seit dem Weltkriege haben sich für die Länder so große Unterschiede für die geltende Valuta entwickelt, daß daraus die schwersten Hindernisse für den ganzen Weltverkehr entstanden sind. Man kann sogar sagen, daß Länder, welche früher wirtschaftlich zusammengehörten oder doch in einem nachbarlichen Geschäftsverkehr standen, durch die jetzt herrschenden Valutaunterschiede geradezu wirtschaftlich auseinander gerissen worden sind. So hat früher im österreichischen Staatsverbande Deutschösterreich mit Böhmen, das ist die heutige Tschecho-Slowakei, in einem durchaus günstigen gegenseitigen Handels-

verkehr gestanden, aber jetzt ist es Deutschösterreich geradezu unmöglich, in Böhmen Güter einzukaufen, denn die tschechische Krone, welche früher der österreichischen Krone vollständig gleich stand, gilt jetzt fast doppelt so viel mehr als die österreichische Krone. Wie soll es da noch möglich sein, daß Deutschösterreich Erzeugnisse der Industrie oder der Landwirtschaft oder des Bergbaues in der Tschecho-Slowakei kaufen kann. Ähnliche schreckliche Unterschiede in der Valuta finden wir nun auch jetzt zwischen vielen anderen Ländern, und als wirklich hochstehend ist nur noch die Valuta von Nordamerika anzusehen. Da kommen nun Kluge Leute und verlangen, daß man für viele Länder eine Art Gemeinschaftsvaluta errichte oder gar eine für die ganze Welt geltende Valuta einführen solle. Solche Pläne sind aber von vornherein zum Tode verurteilt, denn jede Valuta ist nun einmal die natürliche Einschätzung des Kredites und des Papiergeldes eines Landes, und diese Einschätzung läßt sich nicht durch Gesetze und internationale Vereinbarungen so ohne weiteres regeln. Jedenfalls würden die Nordamerikaner jeden Europäer auslachen, welcher verlangen würde, daß Nordamerika seine sehr hochwertige Valuta der Valuta minderwertiger Länder anpassen sollte. Eher wäre der Kampf gegen das Valutaunselb durch den Abschluß großer Münzkonventionen mit einigem Erfolge möglich, denn wenn eine Anzahl Länder sich vereinigen würden, um ihre Valuta auf einer einheitlichen Grundlage aufzubauen, so müßte ein solches Bestreben schon viel dazu beitragen, um die Valuta dieser Länder zu heben. Aber auch die Bildung von Münzkonventionen ist heutzutage sehr schwierig, da es als fast unmöglich angesehen werden muß, eine Anzahl Länder in Bezug auf die Valuta unter einen Hut zu bringen. Um in dem Valutaunselb einigermaßen zu einer Wendung zum Besseren zu kommen, müßte zunächst alles getan werden, um alle übermäßigen finanziellen Verluste und zum Himmel schreiende wirtschaftlichen Notstände von den betreffenden Ländern zu nehmen, denn dann würde sich die Valuta in vielen Ländern von selbst bessern. Wenn aber dann die Unterschiede in der Valuta der

Länder nicht mehr gar so groß sind, dann könnte auch ein Weg gefunden werden, welcher zu Münzkonventionen oder gar zur Einführung einer Weltvaluta führen könnte. Die dringend notwendige Hebung des Weltverkehrs macht es eben auch zu einer Hauptaufgabe der Politik aller Länder, auch das Valutaunselb zu bekämpfen.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Neue Vorschriften über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn!) Das Finanzamt Ramenz erläßt in der heutigen Nummer eine diesbezügliche Bekanntmachung, auf welche wir Behörden und Arbeitgeber, Lohn- und Gehaltsempfänger unter Hinweis auf die Wichtigkeit aufmerksam machen.

Pulsnitz. (Feuerlöschprobe.) Ein Vertreter der „Minimax“-Gesellschaft wird Mittwoch abend 7 Uhr auf dem Schützenplane eine Feuerlöschprobe abhalten und dabei den Wert des „Minimax“-Apparates zur Geltung kommen lassen.

— (Hochsommer.) Endlich scheint sich die Witterung zum Besseren zu wenden. Nach Wochen gab es vorgestern wieder einmal einen Sonntag, der bis zum Abend hielt, was er am Morgen versprochen. In goldenem Glanze strahlte die Sonne, tiefblau lag das in letzter Zeit grau in grau gehüllte Firmament über uns, und ein erfrischender Wind sorgte dafür, daß die Schauern der Wandersprohen unter der Hundstagshitze nicht allzu sehr litten. In frohender Kraft steht die Natur, die nun zur Reise schreiten und den Tisch des Menschen mit dem Segen ihrer Fülle decken will. Zur Erfüllung unserer Erntehoffnungen bedarf es aber einer ganzen Reihe solcher prächtiger Sonnentage wie gestern, und nicht nur Mutter Natur wünscht sich Wärme und lachende Sonne, auch wir Menschenlein sehnen uns mit aller Macht darnach, den Hochsommer endlich auskosten zu können; müde uns der heute beginnende August für den, was die Witterung anlangt, in schlechtem Andenken bleibenden Juli reich entschädigen. Leider dürfen wir aber vorerst unsere Erwartungen nicht zu hoch schrauben, denn von weiterkundiger Seite wird mitgeteilt: Wenngleich der Luftdruck wieder steigt und der Himmel zur Aufhellung neigt, so kam die Wetterlage doch noch keinesfalls als gebessert angesehen werden. Denn solange das große östliche und nordöstliche

